ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von **effektarium e.U.**
Stand 14.03.2025 - Version 5.0

(effektarium e.U., FN 417659f, Seebachergasse 12, 8010 Graz, +43 650 5263087, office@effektarium.com, www.effektarium.com)

---

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Geltungsbereich:
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der Agentur effektarium e.U. (im Folgenden „Agentur“) und ihren Kunden. Diese AGB finden auch dann Anwendung, wenn bei Folgeaufträgen nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Abweichungen und zusätzliche Vereinbarungen:
Abweichungen von diesen AGB sowie andere ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

1.3 Keine Anerkennung fremder AGB:
Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart. Ein weiterer Widerspruch der Agentur gegen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden ist nicht erforderlich.

1.4 Änderungen und Salvatorische Klausel:
Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

---

2. Konzept- und Ideenschutz

2.1 Urheberrechtlicher Schutz:
Von der Agentur erstellte Konzepte, Skizzen, Entwürfe und Ideen unterliegen, soweit sie Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung oder Bearbeitung dieser Teile ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Agentur ist nicht gestattet.

2.2 Nutzung kreativer Ideen:
Unabhängig von einer Werkhöhe sind auch kreative Werbeideen der Agentur geschützt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Ideen nur im Rahmen eines mit der Agentur geschlossenen Hauptvertrages zu verwenden.

2.3 Entschädigung für die Nutzung:
Sollte der Kunde diese Ideen außerhalb eines Hauptvertrages nutzen wollen, ist eine vorherige schriftliche Vereinbarung und eine angemessene Entschädigung erforderlich.

---

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Leistungsumfang:
Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den im Agenturvertrag oder in der Auftragsbestätigung enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Agentur.

3.2 Mitwirkungspflichten des Kunden:
Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur sämtliche für die Auftragserfüllung erforderlichen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, die durch verspätete oder unvollständige Zuarbeit des Kunden entstehen, gehen nicht zulasten der Agentur.

3.3 Prüfung und Freigabe:
Der Kunde hat die von der Agentur vorgelegten Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und anderen Ergebnisse unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich freizugeben. Erfolgt keine Freigabe innerhalb dieser Frist, gelten die vorgelegten Ergebnisse als genehmigt.

---

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Beauftragung von Subunternehmern:
Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Erfüllung von Leistungen zu beauftragen.

4.2 Auftraggeberverantwortung bei Subunternehmern:
Die Beauftragung erfolgt entweder im Namen und auf Rechnung der Agentur oder im Namen und auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wird Subunternehmer sorgfältig auswählen und sicherstellen, dass sie über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

4.3 Keine Haftung für Subunternehmer:
Die Agentur haftet nicht für die Leistungen oder Ergebnisse von Subunternehmern, wenn diese auf Wunsch des Kunden oder im Namen des Kunden beauftragt wurden.

---

5. Vorzeitige Auflösung

5.1 Auflösung durch die Agentur:
Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wichtige Gründe umfassen insbesondere:

- Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Kunden,
- wiederholte Verstöße gegen wesentliche Vertragsbedingungen trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung,
- Nichtleistung vereinbarter Vorauszahlungen oder Sicherheiten,
- wesentliche Änderungen der Projektvoraussetzungen, die die Vertragserfüllung erheblich erschweren.

5.2 Auflösung durch den Kunden:
Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Agentur gegen wesentliche Vertragsbedingungen wiederholt verstößt und eine angemessene Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt.

---

6. Lieferfristen und höhere Gewalt

6.1 Unverbindliche Fristen:
Sämtliche von der Agentur angegebenen Liefer- oder Leistungsfristen sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, lediglich als Orientierung zu verstehen.

6.2 Höhere Gewalt:
Bei Ereignissen höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks oder technischen Störungen, verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung. Die Agentur ist in diesen Fällen nicht schadensersatzpflichtig.

6.3 Rücktritt bei Verzögerungen:
Sollte eine Behinderung länger als zwei Monate andauern, haben beide Vertragsparteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

---

7. Honorar, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

7.1 Honorar:
Das Honorar ist mit Erbringung der Leistung fällig. Bei Projekten mit einem Gesamtvolumen von über 2.000 Euro ist die Agentur berechtigt, Teilabrechnungen oder Vorauszahlungen in Rechnung zu stellen.

7.2 Eigentumsvorbehalt:
Alle gelieferten Materialien und Ergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.

7.3 Verzugszinsen und Mahngebühren:
Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen. Der Kunde trägt alle Kosten für Mahnschreiben, Inkassodienstleistungen oder Rechtsverfolgung.

---

8. Eigentumsrecht, Urheberrecht und Lizenzen

8.1 Eigentum und Urheberrecht:
Sämtliche durch die Agentur erbrachten Leistungen, einschließlich Entwürfen, Skizzen und Konzepten, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.

8.2 Nutzungsrechte und Lizenzen:
Die Agentur räumt dem Kunden Nutzungsrechte für die vereinbarten Zwecke ein. Weitergehende Nutzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

8.3 Nutzung im Portfolio:
Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart (z. B. durch eine NDA), behält sich die Agentur das Recht vor, alle für den Kunden erstellten Bilder und Videos für das eigene Portfolio und Marketingzwecke zu verwenden.

---

9. Kennzeichnung / Referenznutzung

9.1 Referenznennung:
Die Agentur ist berechtigt, den Kunden auf ihrer Website sowie in Präsentationen und anderen Marketingmaterialien als Referenz zu nennen. Dazu können auch veröffentlichte Projekte und Namen des Kunden gehören.

9.2 Widerspruchsrecht:
Der Kunde hat das Recht, dieser Nutzung jederzeit schriftlich zu widersprechen.

9.3 Verwendung im Portfolio:
Die Agentur darf Bilder und Videos, die sie für den Kunden erstellt hat, für das eigene Portfolio nutzen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung (wie eine NDA) besteht.

---

10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Gewährleistungspflichten:
Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich nach Empfang der Leistung zu melden. Spätere Mängelanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

10.2 Haftungsbeschränkungen:
Die Haftung der Agentur ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.

---

11. Datenschutz (DSGVO)

11.1 Datenverarbeitung:
Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung und zur Kundenbetreuung. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Vorschriften der DSGVO.

11.2 Rechte des Kunden:
Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

---

12. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

12.1 Rechtswahl:
Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Gerichtsstand:
Für alle Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur in Graz vereinbart.

Schlussbemerkung

Mit der Beauftragung der Agentur erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.